



# Stadt Sulzburg

## Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 07. März 2024

Nr. 13 / 2024

### TOP III / 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Sulzburg

#### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnungsunterlagen und den Rechenschaftsbericht 2020 zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2020 sowie die Bilanz zum 31.12.2020 werden wie folgt festgestellt (siehe auch S. 4/5 der Jahresrechnung):

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 07.03.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.411.162,10
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.233.172,19
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>177.989,91</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	2.000.815,63
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	95.340,13
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>1.905.475,50</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>2.083.465,41</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.890.534,09
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.410.863,20
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>479.670,89</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.145.205,15
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.858.857,91
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>286.347,24</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>766.018,13</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	660.423,21
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.166.617,93
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>506.194,72</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>259.823,41</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 289.982,10

		<b>EUR</b>
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>135.464,73</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>- 30.158,69</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>105.306,04</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	35.454.240,30
3.3	Finanzvermögen	2.852.189,18
3.4	Abgrenzungsposten	68.883,44
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>38.375.312,92</b>
3.7	Basiskapital	20.780.916,07
3.8	Rücklagen	2.083.465,41
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	11.369.655,33
3.11	Rückstellungen	260.380,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.707.406,27
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	173.489,84
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>38.375.312,92</b>

Soweit sich in der Jahresrechnung über- oder außerplanmäßige Aufwendungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu nachträglich die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Die Stadt Sulzburg hat zum 01.01.2020 auf die Regularien des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) umgestellt. Das Haushaltsjahr 2020 ist also das erste Haushaltsjahr, welches nach diesen Regularien geführt wurde. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz (Beschluss im Gemeinderat am 20.07.2023) und der neuen rechtlichen, organisatorischen und technischen Herausforderungen nahm die Aufstellung der Jahresrechnung viel Zeit in Anspruch.

In öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 14.10.2021 gab die Verwaltung bereits Informationen zum vorläufigen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 - nun liegt der endgültige Jahresabschluss vor.

Im ersten Jahr nach der Umstellung auf das NKHR ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein leichter Überschuss in Höhe von 177.989,91 Euro. Die ordentlichen Erträge übersteigen also die ordentlichen Aufwendungen, es wurde somit also der vollständige Ressourcenverbrauch erwirtschaftet und darüber hinaus noch ein leichter Überschuss erzielt, welcher das Eigenkapital erhöht. Auch das Sonderergebnis fällt – insbesondere durch den Verkauf von Grundstücken – deutlich positiv aus, hier kann ein Überschuss in Höhe von 1.905.475,50

Euro erzielt und den Rücklagen beim Eigenkapital zugeführt werden. Durch den Anstieg des Eigenkapitals können somit die Mittel zum Ausgleich von künftigen negativen Rechnungsergebnissen erhöht werden.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergibt sich – trotz der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie – in der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 eine deutliche Verbesserung. So konnten Mehrerträge in Höhe von 431.662 Euro erzielt werden (insbesondere aus Steuern und Zuweisungen), außerdem fallen die Aufwendungen um 243.778 Euro geringer aus.

Ein Blick in die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2020 macht deutlich, dass die laufende Verwaltungstätigkeit deutlich besser abschließt, als noch im Plan veranschlagt. Auf der anderen Seite werden jedoch deutlich weniger Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erzielt. Zwar werden auch weniger Auszahlungen aus Investitionstätigkeit getätigt und die Einzahlungen übersteigen die Auszahlungen. Durch die Liquiditätsbeziehungen zu den Eigenbetrieben ergeben sich jedoch höhere Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kassenkredite an die Eigenbetriebe). Die Liquidität der Stadt Sulzburg war zum 31.12.2020 insgesamt negativ – es musste also ein (kurzfristiger) Kassenkredit aufgenommen werden. Dieser kann in Folgejahren jedoch wieder ausgeglichen werden.

Zunächst war das Haushaltsjahr 2020 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. So ging man zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 davon aus, dass die Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Sulzburg deutliche Spuren hinterlassen werden. Aufgrund von Rückgängen bei den Gewerbesteuervorauszahlungen und prognostizierten Einbrüchen bei den Einkommensteueranteilen schätzte die Verwaltung im Juli 2020, dass im Ergebnishaushalt zusätzlich 750.000 Euro fehlen werden. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung unter anderem eine interne Haushaltssperre auferlegt.

Entgegen der Prognosen schließt das Haushaltsjahr 2020 deutlich besser ab, als zunächst angenommen. So wurden die Rückgänge der Finanzierungsmittel durch den Bund und das Land großzügig kompensiert und die Höhe der Finanzausgleichsmassen beibehalten. Die Stadt Sulzburg hat ca. 352.000 Euro Kompensationsmittel für entgangene Steuereinnahmen und ca. 44.000 Euro Soforthilfe erhalten. Diese Soforthilfe wurde unter anderem für den Erlass der Kindergarten-Gebühren während der Schließzeiten eingesetzt. Die Gewerbesteuerkompensation wird allerdings im Haushaltsjahr 2022 in die Steuerkraftsumme einberechnet, sodass dadurch höhere Umlagen an Kreis und Land abzuführen sind und mit geringeren Schlüsselzuweisungen zu rechnen ist.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie machen sich insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich bemerkbar. Die Erträge aus Gewerbesteuer liegen trotz zwischenzeitlicher Anpassungen der Vorauszahlungen fast auf dem im Haushaltsplan veranschlagten Niveau. Die Auswirkungen der Pandemie machen sich nach Gesprächen mit den Unternehmen vor Ort erst in den Folgejahren bei der Gewerbesteuer bemerkbar.

Durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie stützt das Land Baden-Württemberg den kommunalen Finanzausgleich 2020 mit 1,016 Mrd. Euro. Dadurch erhöht

sich der Grundkopfbetrag für die Ermittlung der Bedarfsmesszahlen für die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Gemeinden von 1.450 auf 1.486 Euro/Einwohner. Der Kopfbetrag für die Kommunale Investitionspauschale (KIP) steigt von 84 auf 94,23 Euro/Einwohner.

Hierdurch ergeben sich für die Stadt Sulzburg im Haushaltsjahr 2020 Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 86.638,00 Euro. Für die allgemeinen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Hygiene-Maßnahmen, Erlass Kita-Gebühren, Rückgang Kurtaxe, etc.) hat die Stadt Sulzburg insgesamt 44.228,64 Euro Sofort-Hilfe durch das Land Baden-Württemberg erhalten. Weiterhin erhielt die Stadt Sulzburg Sofort-Hilfen für die Ausstattung der Grundschule mit Tablets.

Angesichts der sehr hohen Investitionen der letzten Jahre und der Aussicht, auch in den Folgejahren weitere Investitionen tätigen zu wollen, ist es äußerst wichtig, die Ertrags- und Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushaltes nachhaltig zu steigern, um einen angemessenen Anteil an der Finanzierung des Finanzhaushaltes zu ermöglichen und um die Kreditfinanzierungskosten zu erwirtschaften. Dies kann einerseits durch konsequente Ausschöpfung von vorhandenen Einnahmequellen und andererseits durch die Überwachung der Ausgabenseite erfolgen. Insbesondere ist die Notwendigkeit von Freiwilligkeitsleistungen zu überprüfen und deren Wirtschaftlichkeit zu überwachen, um somit die Kosten im Ergebnishaushalt dauerhaft zu senken.

Gleichzeitig sollte der Aufbau eines Liquiditätspolsters eine sehr hohe Priorität haben, um den laufenden Betrieb und künftige Projekte aus eigener Kraft finanzieren zu können und Zins- und Tilgungsbelastungen möglichst gering halten zu können.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Auf die ausführlichen Jahresrechnungsunterlagen mit Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

---

Sulzburg, den 28. Februar 2024

*gez. Dirk Blens*  
*Bürgermeister*

*Fabian Häckelmoser*  
*Rechnungsamtsleiter/  
Sachbearbeiter*